

Opfer der NS-Marinejustiz und Traditionsgestalten der Marine

Dr. Dieter Hartwig, Kiel

Der Umgang der Marine nach 1956 mit der NS-Marinejustiz war geprägt von Inkonsistenz gegenüber Opfern und Tätern – Opfer wurden teils geehrt, teils ignoriert; Ehrungen für Täter wurden entweder klammheimlich gelöscht oder werden gegen alle Logik beibehalten.

„Jetzt, 35 Jahre nach dem letzten Traditionserlass [1982], ist es Zeit, uns als Bundeswehr des vereinten, demokratischen Deutschland unserer Geschichte und unserer Tradition neu zu vergewissern.“ - so begründete Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen am 17. August 2017 den Aufbruch zur Erarbeitung neuer „Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege“, die am 28. März 2018 in Kraft gesetzt wurden. Ob der Umgang mit Geschichte und Tradition dadurch leichter geworden ist, wird nachfolgend am Spannungsverhältnis zwischen NS-Marinejustiz und dem Traditionsverständnis der Bundeswehr untersucht, und zwar am Umgang mit vier Marineoffizieren. Zwei dieser Marineoffiziere waren Opfer, nämlich ein Oberleutnant zur See und ein Korvettenkapitän, zwei waren Täter, beide Admirale.

Oberleutnant zur See Oskar Kusch – ein untaugliches Vorbild?

Oberleutnant zur See und U-Bootkommandanten Oskar Kusch, geboren 1918, war Angehöriger des Marineoffizierjahrganges 1937. Er wurde am 12. Mai 1944 in Kiel-Holtenau erschossen. Sein Schicksal wurde 1995 in der Publikation „Die Tragödie des Oberleutnants zur See Oskar Kusch“¹ ausführlich dargestellt. Kusch war von seinem 1. Wachoffizier denunziert worden wegen „untrüglicher Beweise einer stark gegen die deutsche politische und militärische Führung eingestellten Gesinnung.“ Versuche, den Denunzianten zur Rücknahme seiner Anzeige zu bewegen, schlugen fehl. Im Verfahren am 26. Januar 1944 ging es um die Entfernung eines Hitler-Bildes aus der Offiziersmesse, seine „antinationalsozialistische“, „ganz unpatriotische und unsoldatische Haltung“ sowie die kolportierte Aussage: „Nur der Sturz Hitlers... kann dem deutschen Volk den Frieden und kulturellen Aufstieg bringen.“ Außerdem sollen „Flüsterwitze“ erzählt und kritische Bemerkungen über die Hitlerjugend und Warnung an junge Fähnriche vor der NS-Propaganda und der Propagandalüge des sogenannten Weltjudentums vorgekommen sein. Nach dreiviertelstündiger Beratung wurde das Todesurteil verkündet – zur Überraschung nicht nur des Angeklagten und seines Verteidigers, sondern auch des Anklägers. Der hatte zehn Jahre und sechs Monate Zuchthaus beantragt sowie Verlust der Wehrwürdigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte. Die Urteilsbegründung bezog sich auf Zersetzung der Wehrkraft in der Öffentlichkeit, Abhören von Feindsendern. Oskar Kusch soll den Glauben an den Endsieg verloren haben, habe den Nationalsozialismus abgelehnt, seine zersetzenden Äußerungen hätten auch vor dem 'Führer' nicht halt gemacht. Kurz: Kusch wurde ausschließlich wegen seiner politischen, d. h. regimekritischen Äußerungen zum Tode verurteilt.²

¹ Heinrich Walle, Die Tragödie des Oberleutnants zur See Oskar Kusch (hrsg. im Auftrage der Ranke-Gesellschaft, Vereinigung für Geschichte im öffentlichen Leben e. V. und dem Deutschen Marine Institut von Michael Salewski und Christian Giermann mit Unterstützung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, Potsdam, Franz Steiner Verlag Stuttgart 1995 (Historische Mitteilungen, Beiheft 13), zukünftig zitiert: Walle, Tragödie. Zu den nachfolgenden Zitaten aus dem Urteil Walle, Tragödie, S. 125f.

² Walle, Tragödie, S. 126.

In der marinegeschichtlichen Ausstellung der Marineschule Mürwik, wo die Offiziersanwärter der Marine seit 1910 ausgebildet werden, befinden sich seit etwa 1999 zu Oskar Kusch dessen Foto und dieser Text:

Oberleutnant zur See Oskar Kusch
geb. 6. April 1918gest. 12. Mai 1944

Am 8. Februar 1943 übernahm OltzS Oskar Kusch „U 154“ als Kommandant. Er führte das Boot vom März bis Dezember 1943 auf zwei Fernunternehmungen, die in das Operationsgebiet südlich des Äquators vor der brasilianischen Küste führten. Seinem geschickten und fürsorglichen Verhalten war es zu verdanken, daß „U154“ nach insgesamt 80 Tagen Seefahrt, am 20. Dezember mit einigen Erfolgen zurückkehrte.

Am 16. Januar unerwartet aus dem Urlaub nach Lorient zurückbeordert, wurde OltzS Oskar Kusch nach seiner Ankunft verhaftet. Der I. Wachoffizier von „U 154“ OltzS d.R. Dr. Ulrich Abel hatte seinen Kommandanten gemeldet. Er warf Kusch vor, sich wehrkraftersetzend der Besatzung gegenüber geäußert zu haben und nicht mit letzter Kraft den Feind zu bekämpfen. Abel stellte u. a. fest, daß Kusch im März 1943 angeordnet habe, das Führerbild [aus der O-Messe] zu entfernen mit der Bemerkung „hier wird kein Götzendienst betrieben“.

Aufgrund dieser Meldung wurde ein Haftbefehl erlassen und Oskar Kusch am 26. Januar 1944 vor ein Kriegsgericht gestellt. Nach einem nur wenige Stunden dauernden „Prozeß“ wurde Oskar Kusch wegen Wehrkraftersetzung aber ausdrücklich wegen Feigheit vor dem Feind zum Tode verurteilt. Laut Urteilsbegründung habe er „den Glauben an den Führer verloren“ und der „Ablehnung des Nationalsozialismus“ Ausdruck verliehen.

Der Oberbefehlshaber der Marine, Großadmiral Dönitz, bestätigte, trotz Gnadengesuch, das Urteil. Am 12. Mai 1944 wurde Oskar Kusch in Kiel erschossen.

Am 16. September 1996 wurde das Todesurteil gegen den OltzS Oskar Kusch von der Staatsanwaltschaft Kiel aufgehoben.³

Adolf Hitler bestätigte das Todesurteil nach vorheriger Prüfung durch die Rechtsabteilung des Oberkommandos der Kriegsmarine (OKM⁴) und Großadmiral Karl Dönitz (ObdM). Kameraden und Vorgesetzte Kuschs hatten vergeblich bei Dönitz gegen die Vollstreckung des Urteils interveniert. Im Nachschlagewerk zu den Offizieren der Kriegsmarine (Lohmann/Hildebrand)⁵ ist Oskar Kusch im dritten Teil⁶, allerdings mit falschem Todesdatum (1. statt 11. Mai 1944) aufgeführt; im 1977 veröffentlichten „Lexikon zur deutschen Marinegeschichte“⁷ findet man ihn nicht. Von Oskar Kusch können bis heute Marineangehörige nur bei Besuchen der marinegeschichtlichen Ausstellung im Wehrgeschichtlichen Ausbildungszentrum (WGAZ) an der Marineschule Mürwik Kenntnis nehmen.⁸

³ Dazu der Hinweis auf Walle, Tragödie.

⁴ Die Abkürzungen OKM für Oberkommando der Kriegsmarine und ObdM für Oberbefehlshaber der Kriegsmarine sind irreführend.

⁵ Walter Lohmann/Hans H. Hildebrand, Die deutsche Kriegsmarine 1939-1945, 3 Bde, Bad Nauheim, Podzun Verlag 1956/1964 (nachfolgend: Lohmann/Hildebrand)

⁶ Ebd., Bd. III, Blatt 292/Seite 137.

⁷ Hans Jürgen Witthöft, Lexikon zur deutschen Marinegeschichte, Band 1, A-M, 1. Auflage, 1977, Koehlers Verlagsgesellschaft mbH, Herford 1977.

⁸ Auch im Marine-Ehrenmal (MEM; Eigentümer Deutscher Marinebund) in Laboe gibt es seit ca. 2010 eine Informationstafel zu Oskar Kusch.

Korvettenkapitän Alfred Kranzfelder – ein vergessenes Vorbild

In der marinegeschichtlichen Ausstellung an der Marineschule liest man seit der Jahrtausendwende⁹ über das zweite Opfer:

„Korvettenkapitän Alfred Kranzfelder
geb. 10.02.1908 gest. 10. 8. 1944
Crew 1927

Ab Februar 1940 war Kranzfelder Referent in der Seekriegsleitung und lernte dort den Marine-Oberstabsrichter Berthold Graf Schenk von Stauffenberg kennen.

Aufgrund der brutalen Gewaltakte, Rechtsbrüche und Judenverfolgungen der Nationalsozialisten wurde der hochbegabte und besonders fähige Kranzfelder, der sich von einem hohen Rechtsgefühl leiten ließ, zum aktiven Angehörigen der Widerstandsbewegung. Er erkannte die aussichtslose Lage des Reiches und sah in der verlustreichen Fortsetzung des Krieges ein Verbrechen gegen das deutsche Volk.

Seine Aufgabe in der Widerstandsbewegung war die Beobachtung der Marineführung, um Gegenaktionen zu verhindern. Darüber hinaus sollte das Marinefernmeldenetz für den Umsturz genutzt werden.“

An diesem Text fällt zum einen die euphemistische Formulierung „gest. 10.8.1944“ auf – wie Kusch war auch Kranzfelder nicht schlicht gestorben: Vier Tage nach dem missglückten Attentat vom 20. Juli 1944 wurde er verhaftet, nachdem ein Telefonat abgehört worden war, in dem einer der Gesprächspartner sagte, vielleicht würde der Gesprächspartner es noch begrüßen, wenn sein Sohn einmal auf einem Schulschiff 'Alfred Kranzfelder' Dienst tun könne.¹⁰

Vom „Volksgerichtshof“ wurde Kranzfelder am 10. August 1944 zum Tode verurteilt und am selben Tage erhängt, obwohl ihm für das Attentat gegen Hitler eine wirklich aktive Rolle nicht zugedacht war und er sie auch nicht eingenommen hatte.

Im Unterschied zu Kusch findet man das NS-Justizopfer Kranzfelder weder im Lexikon zur deutschen Marinegeschichte, noch im „Lohmann/Hildebrand“. Aber es gibt doch seit 1964 einen „Kranzfelder Hafen“ in Eckernförde, und es soll einen „Oskar-Kusch-Hafen“ in Kiel geben. Bevor dem nachgegangen wird, geht es erst einmal um

Zwei Täteradmirale als Traditionsträger

Bei den Tätern und zugleich Traditionsgestalten der Bundeswehr handelt es sich um die Admirale der Kriegsmarine sowie der Bundesmarine¹¹ Bernhard Rogge und Rolf Johannesson.

⁹ Das genaue Erstellungsdatum war nicht zu ermitteln.

¹⁰ Heinrich Walle, Marineoffiziere im Widerstand gegen Hitler und das NS-Regime, in: Aufstand des Gewissens; Militärischer Widerstand gegen Hitler und das NS-Regime 1933-1945; Katalog zur Wanderausstellung herausgegeben im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes von Heinrich Walle, Verlag E.S. Mittler 6 Sohn GmbH, Berlin, Bonn, Herford, 4. durchgesehene und wesentlich erweiterte Auflage 1994, S. 631-657, hier S. 638. (zukünftig: Walle, Widerstand).

¹¹ Offiziell hieß (und heißt!) die Marine der Bundesrepublik Deutschland schlicht Marine. Zur Unterscheidung gegenüber früheren deutschen Marinen sowie zur Volksmarine der Deutschen Demokratischen Republik sprach man bis 1990 von 'Bundesmarine'; seitdem lautet der inoffizielle Name aus o. a. Gründen sowie zur Unterscheidung von ausländischen Marinen Deutsche Marine.

Vizeadmiral Bernhard Rogge – Hilfskreuzer-Held und Durchhalteadmiral

Bernhard Rogge wurde am 4. November 1899 geboren und war Angehöriger der Crew VII/15. Vor dem Zweiten Weltkrieg war er Kommandant des Segelschulschiffes „Albert Leo Schlageter“, im Krieg vom Dezember 1939 bis zur Selbstversenkung im November 1941 Kommandant des Hilfskreuzers „Atlantis“. Seine 622-Tage-lange Einsatzfahrt war die längste überhaupt; versenkt wurden 22 Handelsschiffe mit fast 146.000 BRT. Rogge war also ein Hilfskreuzer-Held; allerdings auch ein sog. Vierteljude^{12!} Also gefährdet. In den letzten Kriegsmonaten war Rogge Befehlshaber des Ausbildungsverbandes der Flotte, auch Kampfgruppe Rogge genannt. In dieser Funktion musste er als Gerichtsherr Todesurteile prüfen, konnte sie bestätigen oder verwerfen. Diese eigentlich dem Obersten Befehlshaber der Wehrmacht vorbehaltene Aufgabe war wegen Problemen mit Nachrichtenverbindungen gegen Kriegsende auf untere Ebenen verlagert, bei Informationspflicht ans OKM.¹³ Im Bereich Marineoberkommando Nordsee schlug Flottenrichter Otto Kranzbühler¹⁴ am 28. April 1945 vor, eine Todesstrafe des Gerichts beim Seekommandanten Ostfriesland vom 12. April 1945 zwar zu bestätigen; gleichzeitig aber befürwortete er „auf Grund der vom Oberkommando der Kriegsmarine übertragenen Ermächtigung die Todesstrafe im Gnadenwege in 10 – zehn – Jahre Zuchthaus umzuwandeln und die Entscheidung der Strafvollstreckung dem Gerichtsherrn zu überlassen.“¹⁵ Am 29. April 1945 durften dann tatsächlich Gerichtsherren auch dieser Ebene Todesstrafen in Zuchthausstrafen ändern. Diese Milderungsmöglichkeit nutzte Rogge nicht. Vielmehr bestätigte er am 5. Mai 1945 Todesurteile gegen drei Besatzungsangehörige des Zerstörers „Paul Jacobi“, die durch Beschädigung eines Kompasses das Auslaufen ihres Zerstörers nach Osten verhindern wollten. In der Kriegsgerichtsverhandlung am 4. Mai 1945 wurde zwar deutlich, dass das Schiff trotzdem sicher hätte navigieren können, die Todesurteile wurden dennoch am folgenden Tage bestätigt und am selben Tag vollstreckt, also am Tag der Teilkapitulation im Nordraum, die am 5. Mai 1945 um 8 Uhr in Kraft trat. - Am 10. Mai 1945, also nach Inkrafttreten der Gesamtkapitulation (9. Mai 1945/00.00 Uhr), bestätigte Rogge ein weiteres Todesurteil wegen „Untergrabung der Manneszucht“ durch „zersetzende Reden“, das am 11. Mai, also zwei Tage nach der bedingungslosen Kapitulation, vollstreckt wurde.

Rogge wurde als einer von sechs Admiralen der Kriegsmarine 1957 in die neue Marine aufgenommen. Jeder ehemalige höhere Offizier musste den Personalgutachterausschuss (PGA) durchlaufen. Was dort mit bzw. über Rogge verhandelt wurde, ob die vier Nachkriegstodesurteile erwähnt wurden, ist unbekannt, da alle PGA-Unterlagen vernichtet wurden. Von 1957 bis zu seiner Pensionierung 1962 war Rogge Befehlshaber im Wehrbereich I/Schleswig Holstein. 1965 wurde durch die Staatsanwaltschaft Flensburg gegen ihn ein Ermittlungsverfahren wegen der Todesurteile eingeleitet. Rogge berief sich auf die Notwendigkeit des Erhalts von „Disziplin und Ordnung“ und der Vermeidung von militärischen Auflösungserscheinungen. Das Verfahren

¹² Vgl. Bryan Mark Rigg, Hitlers jüdische Soldaten, Schöningh 2003

¹³ Vgl. hierzu Walmrath, Lothar, „Iustitia et disciplina“, Strafgerichtsbarkeit in der deutschen Kriegsmarine 1939-1945, Peter Lang 1997, S. 195 (zukünftig: Walmrath): „Am 10.4.1945 übermittelte das OKM den Kommandobehörden und Chefrichtern fernschriftlich den „Führer“-Befehl zur „Gerichtsbarkeit in Krisenzeiten“. Er hob die klare Zuordnung der Kriegsgerichtsbarkeit zu den Teilstreitkräften bzw. zur Waffen-SS und letzte potentiell retardierend wirkende Elemente auf institutioneller oder verfahrensrechtlicher Ebene auf: (...) Feld-, Bord- sowie Standgerichtsurteile konnten nun nach einer Anweisung des OKM vom 18.4.1945, von der anscheinend aber nur begrenzt Gebrauch gemacht wurde, bei „klarer Sach- und Rechtslage“ durch einstimmigen Beschluß der Richter für vollstreckbar erklärt werden.“

¹⁴ Otto Heinrich Kranzbühler (1907-2004) war Dönitz' Verteidiger im Nürnberger Prozess.

¹⁵ Vgl. Walmrath, S. 186, FN 154.

wurde eingestellt.¹⁶

Konteradmiral Rolf Johannesson – ein schweigsamer Wahrheitssucher in eigener Sache

Der zweite Täteradmiral, Konteradmiral Rolf Johannesson, geb. 1900, trat im Sommer 1918 in die Kaiserliche Marine ein, war im Zweiten Weltkrieg Kommandant und Kommandeur von Zerstörern, zuletzt Seekommandant Elbe-Weser. Auf diesem Dienstposten wurde er am 30. Januar 1945 zum Konteradmiral befördert, karrierefördernd vordatiert auf den 1. Januar 1945 - trotz einer Auseinandersetzung mit Dönitz über seine Treue zum Nationalsozialismus, über die allerdings nur Johannesson selber berichtete.¹⁷ Dies war die letzte reguläre Beförderung zum Konteradmiral.¹⁸ Nach dem Krieg arbeitete Johannesson u. a. im Außenamt der Evangelischen Kirche für Martin Niemöller. 1957 trat er in die neue Marine ein, wo er bis 1961 erster Befehlshaber der Flotte war und die Historische-Taktische Tagung der Flotte einführte. Auf diesen bis heute (2020) jährlich durchgeführten Tagungen mit bis zu 600 Teilnehmern sollte die (deutsche) Marinegeschichte streng wahrheitsgemäß aufgearbeitet werden.

In seiner Autobiografie betonte Johannesson einerseits sein ambivalentes Verhältnis zum Nationalsozialismus wie auch seinen Streit mit Großadmiral Dönitz und die sich daraus ergebende Distanz zum ObdM, andererseits berichtete er aber auch von seinem (1957) Besuch bei Dönitz in Uniform und mit Dienstwagen, wozu sich nachdrücklich die Frage stellt – warum besuchte ein Admiral der Bundesmarine einen ehemaligen Oberbefehlshaber der Kriegsmarine des "Dritten Reiches", mit dem er persönlich im Streit über den Nationalsozialismus gelegen hat – oder nur gelegen haben will?

Worüber Johannesson weder sprach¹⁹ noch schrieb, war seine Verantwortung für Todesurteile 1945: Ein Todesurteil des Gerichts beim Seekommandant Elbe-Weser vom Januar 1945 wurde zwar von ihm vorschriftsmäßig weitergereicht ans OKM und von dort bestätigt, aber laut wissenschaftlichen Untersuchungen²⁰ konnten Gerichtsherrn wesentlichen Einfluss auf die Urteile ihrer Gerichte nehmen.

Am 21. April 1945 bestätigte Johannesson Todesurteile gegen fünf Männer, die Helgoland vor Bombardierungen bewahren wollten durch Hissen einer weißen Flagge. Das hatten sie per Funk mit den Engländern abgesprochen. Aber am 18. April wurden die Verschwörer festgesetzt, ein britisches Vorausflugzeug sah keine weiße Flagge, folglich wurde die Insel heftigst bombardiert, ebenso am 19. April – bei Johannesson liest man nur von der "barbarischer Bombardierung" am 19. April. Die Verschwörer wurden aufs Festland gebracht, dort am 21. April vormittags verurteilt, mittags war die Urteilsbestätigung durch Johannesson, abends die Hinrichtung. Johannesson handelte genauso, wie es Dönitz am 13. März 1945

¹⁶ Vgl. DER SPIEGEL, 28/1965 (07.07.1965). Vgl. auch Walmrath, S. 380f. zu diesem Fall des Msch.Gfr. Süß, der am 10.05.1945 zum Tode verurteilt und 55 Std. nach Inkrafttreten der Gesamtkapitulation in Flensburg-Mürwik erschossen wurde.

¹⁷ Vgl. Rolf Johannesson, Offizier in kritischer Zeit, Verlag E.S. Mittler & Sohn GmbH, Herford und Bonn 1989, S. 109f.

¹⁸ Nach Johannesson wurde am 1. März 1945 Generalmajor Wilhelm Bleckwenn (1906–1989) als Konteradmiral Kommandeur der 1. Marine-Infanterie-Division übernommen; als einziger 'richtiger' Marineoffizier nach Johannesson wurde Georg Waue (01.02.1901-08.05.1945, von Partisanen umgebracht) als Festungskommandant Pola am 01.04.1945 zum Konteradmiral befördert. Diese Beförderung könnte (wie die von Paulus in Stalingrad zum Feldmarschall) als „Durchhaltebeförderung“ verstanden werden.

¹⁹ D. Verf. dieses Beitrages besuchte Johannesson während dessen letzten Lebensjahren 1986-1988 wöchentlich fast regelmäßig. Nach Information d. Verf. zeigte sich ein ehem. Inspekteur der Marine enttäuscht über dieses Beschweigen Johannessons.

²⁰ Vgl. z. B. außer Walmrath, Lothar Gruchmann, Ausgewählte Dokumente zur deutschen Marinejustiz im Zweiten Weltkrieg, VjHfZG, J. 26 (1978), Heft 3, S. 433-498, hier S. 456; Manfred Messerschmidt, Die Wehrmachtjustiz 1933-1945 (hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt), Ferdinand Schöningh 2005, S. 428f.

angeordnet hatte: „Obwohl die Gerichtsherren die erforderlichen Vollmachten besitzen, habe ich wiederholt feststellen müssen, daß sie von ihnen keinen Gebrauch gemacht haben. Fälle von Ungehorsam und Sabotage, die innerhalb 24 Stunden hätten abgeurteilt werden können und müssen, sind durch ein längeres kriegsgerichtliches Untersuchungsverfahren ermittelt und erst nach Tagen oder Wochen abgeurteilt worden. Das ist mit dem Gebot der Stunde unvereinbar.

Ich befehle daher:

1. Handlungen, durch die ein schwerer Nachteil oder eine ernste Gefahr für die Kriegsführung oder die Sicherheit des Reiches verschuldet worden sind, sind innerhalb 24 Stunden kriegsgerichtlich oder standgerichtlich abzuurteilen.
2. Die Gerichtsherren, Standgerichtsherren entscheiden unmittelbar nach Verkündung des Urteils im Rahmen der ihnen erteilten Vollmachten über die Bestätigung.
3. Bestätigte Todesurteile sind unverzüglich... zu vollstrecken.“²¹

Einen Verteidiger hatte es nicht gegeben, der vom Militärpfarrer erbetene Aufschub des Vollzuges wurde nicht gewährt. Johannesson machte gleichzeitig vollen Gebrauch von einer Dönitz-Weisung ebenfalls vom 18. April 1945, wonach statt des OKM nachgeordnete Kommandos Todesstrafen bestätigen und ausführen durften – oder eben nicht! Das OKM nur noch zu informieren. Unberücksichtigt ließ Johannesson die zusätzliche Dönitz-Entscheidung ebenfalls vom 18. April, dass die Nordseehäfen einschließlich Helgoland nicht zerstört werden sollten. Eine Nacht des Nachdenkens, wie sie der Militärpfarrer forderte, hätte ihn auf den Gedanken bringen können: Die Verschwörer hatten dasselbe Ziel wie der Großadmiral, wenngleich unwissentlich. Daraus hätte (!) es zu einer Milderung der Strafe kommen können. Tatsächlich aber entschied Johannesson in aller Härte im Sinne der Ermächtigung vom 18. April 1945 auf Todesstrafe.

Von alledem kein Wort in Johannessons Autobiographie, aber sehr genaue Erinnerung an die „noble ehemalige englische Gouverneursvilla“, in der er auf Helgoland gewohnt hatte, an Dönitz' Durchhalteparolen, womit er die sogenannten „Sonderlagen“ meinte, mit denen Dönitz die Kriegsmarinesoldaten zum Durchhalten bis „5 nach 12“ anspornte. Und eben die „barbarische Bombardierung“ zwei Tage vor den Todesurteilen.

Die Marineführung, in diesem Falle muss ausdrücklich Großadmiral Karl Dönitz genannt werden, folgte willig der laufenden Verschärfung des Militärstrafrechts durch die NS-Führung. Und Dönitz hatte im jüngst beförderten Konteradmiral Rolf Johannesson einen willigen Gefolgsmann.

Vier Offiziere als Traditionsträger der Bundeswehr

Der einfachste Fall ist Admiral Bernhard Rogge – seit wurde 1961 der von ihm gestiftete und nach ihm benannte „Bernhard-Rogge-Pokal“, ausgeschrieben vom Wehrbereichskommando I²², ausgespielt von

²¹ Das Wehrmachtstrafrecht im 2. Weltkrieg; Sammlung der grundlegenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse; bearbeitet von Rudolf Absolon; als Manuskript gedruckt Bundesarchiv Abt. Zentralnachweisstelle Kornelimünster 1958, S. 222 findet sich der Erlass unter der Überschrift „Sofortjustiz“; siehe auch Lothar Gruchmann, Ausgewählte Dokumente zur deutschen Marinejustiz im Zweiten Weltkrieg, Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Jg. 26 (1978), Heft 3, S. 433-498, hier S. 440 ff zur durchaus möglichen (mündlichen) Einflussnahme von Gerichtsherrn auf die Anklage!

²² Das Wehrbereichskommando I (WBK I) war ein Wehrbereichskommando der Bundeswehr. Das seit 2001 neue WBK I „Küste“ wurde 2013 außer Dienst gestellt. (Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Wehrbereichskommando_I, 27.10.2020) Seit 2013 richtet das Taktische Luftwaffengeschwader 51 „Immelmann“ das „Admiral-Rogge-Turnier“* aus. (Kommando

Handballmannschaften verschiedener Marine-, Heeres- und Luftwaffeneinheiten.²³ 2018 aber wurde der Pokal umbenannt in Nord-Ostsee-Pokal: "Im Rahmen der Untersuchungen "Tradition in der Bundeswehr" fiel der Name des Konteradmirals Bernhard Rogge negativ auf und so musste der seit 1961 ausgespielte Handballpokal umbenannt werden." - heißt es in einem Bericht des veranstaltenden Taktischen Luftwaffengeschwaders 51 "Immelmann" vom Turnier 2018. Eine Nachfrage zur Begründung wurde zuerst so beantwortet: "... da wir als Luftwaffenverband keine besondere Beziehung zur Marinetradition besitzen und wir daher kein Problem mit er Umbenennung des Pokals hatten... (war) der mündliche Hinweis (über die LwKommandobehörde), dass Adm. Rogge für die Marine nicht traditionsfähig ist ...für uns ausreichend."²⁴ Die Suche nach der Quelle des "mündlichen Hinweises" blieb ergebnislos – weder der Geschichtslehrer an der Luftwaffenunteroffizierschule oder einige befragte Marinehistoriker, noch das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr oder das Kommando der Luftwaffe konnten helfen. In einer späteren Antwort hieß es etwas ausführlicher und vor allem richtungsweisend: "Konteradmiral Bernhard Rogge war nie Teil der Traditionspflege der Marine. Liegenschaften oder Infrastrukturelemente sind nach ihm nicht benannt worden. Auch für die Luftwaffe kann er als Person nach eingehender Einzelfallbetrachtung - unter Berücksichtigung positiver und negativer Aspekte seines Wirkens - nicht Teil ihrer Traditionspflege sein. Ausschlaggebend für diese Bewertung anhand der genannten Kriterien des Traditionserlasses der Bundeswehr waren neben seiner Zugehörigkeit zur Kriegsmarine auch seine fragwürdigen Erschiessungsbefehle wenige Tage nach der deutschen Kapitulation 1945."²⁵ Die Feststellung, Rogge sei niemals Teil der Traditionspflege der (Teilstreitkraft) Marine gewesen, ist vordergründig richtig: Er war Teil der Traditionspflege der Bundeswehr! Anders ist das jahrzehntelange Ausspielen eines Pokals mit seinem Namen nicht zu verstehen. Denn: Wie ein Straßename in der breiten Wahrnehmung auch immer eine öffentliche Ehrung ist, gilt dies auch für einen Pokal. Dabei ist es mehr als spitzfindig, diese Ehrung eines Admirals wegen dessen dienstlicher Unterstellung außerhalb der Marine nicht als die eines Marineoffiziers zu definieren, zumal die ganz überwiegende Zahl der Befehlshaber im Wehrbereich beziehungsweise des Territorialkommandos Marineoffiziere waren. Ebenso selbstverständlich, wie der Rogge-Pokal 50 Jahre lang traditionell ausgespielt wurde, verschwand Konteradmiral Bernhard Rogge sang- und klanglos, quasi über Nacht, aus der Traditionspflege der Bundeswehr.

Diese schnelle, unspektakuläre Umbenennung des Pokals begründet sich wahrscheinlich darauf, was die Traditionsrichtlinien von 2018 über die Berücksichtigung von Wehrmachtsoldaten in die Traditionspflege der Bundeswehr sagen, nämlich:

"(3.3) Traditionsstiftendes Verhalten. Historische Beispiele für zeitlos gültige Tugenden, etwa Tapferkeit,... Anstand, Treue, Bescheidenheit, Kameradschaft, Wahrhaftigkeit und gewissenhafte Pflichterfüllung... können in der Bundeswehr Anerkennung finden und in Lehre und Ausbildung genutzt werden. Sie sind jedoch immer im historischen Zusammenhang zu bewerten und nicht zu trennen von den politischen Zielen, denen sie

Luftwaffe, e-mail. v. 19.10.2020, im Archiv d. Verf.)

²³ Lt. shz-Bericht v. 19.04.2011 ging es um den 51. „Bernhard-Rogge-Pokal“. In einem verbandsinternen Bericht vom Turnier 2018 (im Archiv d. Verf.) liest man, der Pokal sei seit 1961 ausgespielt worden.

²⁴ Antwort-mail vom Presseoffizier beim TaktLwG51/Kropp (im Archiv d. Verf. - ebendort auch die Anfrageantworten aus Appen und Potsdam).

²⁵ Antwort-mail 26.10.2020 vom Kommando Luftwaffe, Presse- und Informationszentrum.

dienten....

(3.4.) Ausschlüsse. Die Bundeswehr pflegt keine Tradition von Personen... der deutschen Militärgeschichte, die nach heutigem Verständnis verbrecherisch, rassistisch oder menschenverachtend gehandelt haben.“ Die Annahme, aufgrund dieser präzisen Aussagen würde auch Admiral Johannessons Untauglichkeit als Vorbild oder Traditionsträgers schnell als obsolet erkannt, geht allerdings fehl.

Eine umstrittene Ikone der Traditionspflege der Marine – der Beschweiger Rolf Johannesson

Nach seiner Pensionierung 1961 wurde es ruhig um Konteradmiral Rolf Johannesson. Wie andere ehemalige Befehlshaber der Flotte wurde auch er zu den alljährlichen Historisch-Taktischen Tagungen (HiTaTa) der Flotte eingeladen. Darüber hinaus gehende Aufmerksamkeit durch die Marine erhielt er erst durch seine Autobiographie. Deren Manuskript lasen Mitte der 1980er Jahre verschiedene Historiker. Aufgrund deren wohlwollenden Urteile (auch des Verfassers!) wurde daraus ein Buch. Es erschien 1989, und im Geleitwort des damaligen Inspektors der Marine liest man: „Ich wünsche mir, daß das „Bild des Offiziers“, wie es in diesem Buch beispielhaft erkennbar wird, viele junge Menschen zu überzeugen vermag und ihnen Hilfe, aber auch Ansporn sein kann, sich jenem, bereits von Perikles überlieferten Leitgedanken der nachfolgenden Lebenserinnerungen zu stellen: „Seid überzeugt, das Geheimnis des Glückes ist die Freiheit. Das Geheimnis der Freiheit ist der Mut.“²⁶ Im Vorwort des Autors selbst heißt es: „Ich hoffe, Ciceros Mahnung entsprochen zu haben, nur die Wahrheit zu sagen, aber auch keine Wahrheit zu unterdrücken.“

2001 wurde der von der MOV gestiftete Bestpreis für lehrgangsbeste Offiziersanwärter an der Marineschule in Admiral-Johannesson-Preis umbenannt,²⁷ 2015, wie erwähnt, die Aufstellung einer Johannesson-Büste in der Aula der Marineschule beschlossen. Beides zeigt: Admiral Johannesson war in die Traditionspflege der Marine aufgenommen. Zu Beginn jeder Historisch-Taktischen Tagung mit inzwischen 600 Marineoffizieren wurde bzw. wird seiner mit der Erwähnung seines Namens als Gründer gedacht.

2016 aber kamen erste Zweifel an seinem Wahrheits-Credo auf²⁸: Hatte Johannesson wirklich noch spät, kurz vor Kriegsende 1945 Todesurteile unterschrieben, wovon er nie gesprochen oder geschrieben hatte? Bei der Suche nach einem Beleg dafür wurde deutlich: Alle Kriegsgerichtsakten seines Befehlsbereich waren Anfang Mai 1945 vernichtet worden.²⁹ In einer Entschädigungsakte fand sich ein Brief Johannessons aus 1953, in dem er feststellte: „Dem Gericht und mir blieb keine andere Wahl“ als auf Todesurteile zu

²⁶ Johannesson, S. 8. Das nächste Zitat Ebd., S. 11.

²⁷ Außerdem wird die Gorch Fock Medaille durch die Reunion für die beste Wertung der Gesamtpersönlichkeit eines ausländischen Lehrgangsteilnehmers im Offizierslehrgang Truppendienst verliehen und die Prinz-Adalbert-Medaille durch die Info WÜ 22/91* an den- bzw. diejenige Lehrgangsteilnehmer/-in für herausragende fachliche und charakterliche Leistungen in der militärfachlichen Ausbildung. * mit sog. Informationswehrübungen will die Marine Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Behörden und Öffentlichkeit die Marine nahebringen.

²⁸ Holger Piening, Nordseeküste im totalen Krieg 1943-1945, Heide 2015 verweist auf Astrid Friederichs, "Wir wollten Helgoland retten: auf den Spuren der Widerstandsgruppe von 1945", Helgoland, 2010. Wegen der dortigen Behauptung, Johannesson sei verantwortlich für fünf Todesurteile noch spät im April 1945, wandte sich ein Admiral a.D. an d. Verf., dieser fand am unerwarteten Ort Johannessons Eingeständnis seiner Verantwortung. Das Schreiben v. 16.11.1953 in Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 765.2, Nr. 470.

²⁹ Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 765.2, Nr. 470, Auskunft Justizamtman Rode v. 13.5.1946 an die Marinegerichte-Auffangstelle in Flensburg-Mürwik. - Admiralstabsrichter Dr. Rudolphi behauptete dagegen am 14.5.1945: „Sie (die Akten der Marinejustiz, der Verf.) stehen zur jederzeitigen Überprüfung auf Rechtmäßigkeit der deutschen Marinegerichte zur Verfügung. Etwaige Vorwürfe der alliierten Militärregierung in dieser Richtung lassen sich mit der bereits vorhandenen Aktensammlung widerlegen.“

entscheiden. Im Weiteren geriet seine Autobiografie unter kritischere Betrachtung, woraus sich erhebliche Zweifel und Fragen ergaben – z. B. dass der von ihm behauptete scharfe Gegensatz zu Dönitz so scharf nicht gewesen sein kann. War Johannesson Angehöriger der Legion Condor? Er selber sah es so: „, was ihn laut Bundestagsbeschluss von der Traditionspflege der Bundeswehr ausschließen würde. Die Marine bzw. Bundeswehrhistoriker argumentieren dagegen: Johannesson habe offiziell der Legion Condor nicht angehört, obwohl er unter der Tarnbezeichnung „Standortältester von Salamanca“ (Francos Hauptquartier) die „Sabotage- und Spionageabwehr der Legion Condor leiten“ sollte.³⁰ Auch wird die Behauptung, Johannesson haben wesentliche Beiträge zum Aufbau der Marine im demokratischen System der Bundesrepublik Deutschland geleistet, mit zwei Texten aus seiner Zeit bei Niemöller begründet. Dabei handelt es sich um einen Vortrag „Der christliche Soldat“ (22.05.1951) sowie „Einleitung der Diskussion über die Fragen des Gehorsams“ (15.03.1952). Ungeachtet einer tieferen Analyse sind diese Ausführungen (mit den Worten des damaligen Oberkirchenrates Otto Dibelius) durchaus „interessant“, im Wissen um Johannessons beschwiegene Verantwortung für die fünf Helgoländer Todesurteile allerdings enttäuschend – denn auf diese ihn persönlich betreffende Problematik geht er überhaupt nicht ein! Und vor allem: Er hat sich auf diese beiden Texte niemals bezogen – weder mündlich z. B. dem Verfasser und Anderen gegenüber, noch schriftlich z. B. in seiner Autobiografie.

Den Büsten-Standort in der Aula der Marineschule zusammen mit Büsten des Prinzen Adalbert, der Admirale Brommy, Stosch und Wellershoff sowie des Widerständlers Kranzfelder rettete die Marine, indem sie die Aula zu einem Ausstellungsraum und Lernort umdeklarierte. Damit mutierte Johannesson vom Vorbild zum Beispiel eines Offiziers mit einer „gebrochenen Biografie“ – jedenfalls im Unterricht für die Offizieranwärter.³¹ Ob dabei auch der krasse Widerspruch zwischen Wahrheits-Credo und Beschweigen eigener schuldhafter Verstrickung angesprochen wird? Vor der Aula liest man nur: Johannesson „bestätigte als Gerichtsherr Mitte April 1945 auch fünf Todesurteile gegen eine Helgoländer Widerstandsgruppe“. Sein Schweigen darüber wird zwar ein paar Zeilen tiefer auch erwähnt – aber nicht problematisiert. Und die Opfer bleiben unerwähnt; nirgendwo werden die fünf Widerständler von Helgoland mit ihren Namen genannt. Die Botschaft an die Offiziersanwärter der Marine scheint zu sein: Der laxer Umgang mit der Wahrheit ist eine lässliche Sünde eines Offiziers. Offen bleibt, wie zivile Besucher die Büsten-Präsentation auf hohem Sockel verstehen, zumal diese Büste zwischen jener des Admirals Dieter Wellershoff (1933-2005) und der des Korvettenkapitän Alfred Kranzfelder (1908-1944) steht – ein hingerichteter Widerständler neben einem Admiral, der Widerständler hinrichten ließ.

Sehr problematisch verhält es sich auch mit dem „Admiral Johannesson-Preis“ – was sagt einem

³⁰ Für diesen, die Aussagen Johannesson präzisierenden Hinweis danke ich Herrn Michael Müller, Potsdam. - Vgl. zur „Widerlegung“ der Legion Condor-Zugehörigkeit BMVg, Dr. Peter Tauber/Parlamentarischer Staatssekretär, Schreiben (nebst Anlagen) v. 30.09.2019 an Jan Korte, MdB, Mitglied der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Anlage 1 „Traditionspflege in der Marine“ - dieses Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages (WD 2-3000-054/19) zeichnet sich durch Oberflächlichkeit, Unkenntnis insbesondere der Marine sowie fehlende Nachweise zu „Johannesson und seine Aufbauleistung für die Bundeswehr“ aus. Hier als Anlagen 2 und 3 die nächsten Texte Johannessons sowie ein Schreiben Dibelius'.

³¹ Und wie verhält es sich mit den anderen Offizieren – alles Beispiele für die „gebrochene deutsche Marinegeschichte“? Allerdings verschweigt der Text zu Admiral v. Stosch, dass in seine Amtszeit das folgenschwerste Unglück einer deutschen Marine in Friedenszeiten fiel.

lehrgangsbesten Offiziersanwärter ein Preis, der nach einem Mann mit „gebrochener Biografie“ benannt ist? Den Preis müsste die Marine-Offizier-Vereinigung als Stifterin umbenennen. Die bisherigen Erfahrungen des Verfassers mit der MOV sprechen dagegen. Daher müsste die Marine die Verleihung in ihrem Verantwortungsbereich untersagen. Angesichts des Umganges der Marine mit der ebenfalls von der Marine-Offizier-Vereinigung gestifteten Büste ist auch dies sehr unwahrscheinlich.

Weder viele differenzierende Eingaben an die Bundeswehrführung und an Politiker bis zum Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, noch das Engagement der Bundestagfraktion DIE LINKE, Presseberichte³² oder eine von rund 120 Personen unterzeichnete Resolution konnten am Aufstellungsort der Büste wie am Namen des Preises etwas ändern. Somit bleibt es bei der ignoranten Verehrung für einen Admiral, der sich an die Selbstverpflichtung zur Wahrheit in eigener Sache nicht hielt, obwohl sein Lebensmotto lautete: „Seid überzeugt, das Geheimnis des Glückes ist die Freiheit. Das Geheimnis der Freiheit ist der Mut.“, dem daher der Schlusssatz in Schillers „Braut von Messina“ an die Seite zu stellen ist: „...der Übel größtes aber ist die Schuld.“

Opfer der NS-Militärjustiz - versteckte Vorbilder

Korvettenkapitän Alfred Kranzfelder wurde zwar relativ früh in die Traditionspflege Marine aufgenommen, verblieb dort aber sehr lange im Schatten. Nach ihm sucht man, wie erwähnt, im Lexikon zur deutschen Marinegeschichte von 1977 vergeblich, auch wurde nach ihm kein Schulschiff benannt, aber immerhin ein Marinehafen, nämlich schon 1964. Am 30. Juni 1964, also zum 20. Jahrestag des Attentats vom „20. Juli 1944“, regte der zweite Inspekteur der Marine (Vizeadmiral Karl-Adolf Zenker) an, „den neuen am Nordufer der Eckernförder Bucht entstandenen Marinehafen „Kranzfelder-Hafen“ zu benennen.“³³ Das geschah rechtzeitig vor den Gedenkveranstaltungen zum 20. Jahrestag des „20. Juli 1944“. Erst 16 Jahre später (1980) ließ der damalige Kommandeur der Marinewaffenschule Eckernförde einen Gedenkstein für Alfred Kranzfelder aufstellen, allerdings in der Nähe des Hafens, wohin die Angehörigen und Lehrgangsteilnehmer der Marinewaffenschule eher selten den Weg fanden. Daher überrascht auch nicht, dass Namensgebung und Gedenkstein, wie gesprächsweise erlebt, wenig zur Kenntnis genommen wurden.

Alfred Kranzfelder in der aktuellen Traditionspflege der Marine

Die Umgestaltung oder (besser) Aktualisierung der Aula der Marineschule Mürwik wurde 2012 beim damaligen Inspekteur der Marine angeregt. Während der Diskussion über Umgestaltungsideen beschloss die MOV 2015, der Marine Büsten der Admirale Johannesson und Wellershoff zu stiften. Die Büste des Korvettenkapitäns Kranzfelder stiftete der Freundeskreis Marineschule Mürwik. In seiner Rede anlässlich der Einbringung (2016) der Kranzfelder-Büste in die Aula der Marineschule Mürwik erinnerte Kapitän zur See Dr. Jörg Hillmann daran, dass „der militärische Widerstand keinen Platz im Traditionsbild der neugegründeten

³² Berichtet haben u. a. der shz-Verlag/Flensburger Tageblatt, DIE ZEIT, FAZ, Kieler Nachrichten, DER SPIEGEL.

³³ Walle, Widerstand, S. 638. - Wahrscheinlich kannten sich Zenker (Crew 26) und Kranzfelder (Crew 27), weil beide zur gleichen Zeit im Oberkommando der Kriegsmarine/Seekriegsleitung Referentenposten bekleideten. - Die Umbenennung des Kieler „Tirpitzhafens“ in „Kranzfelderhafen“ wäre natürlich das sehr viel stärkere und deutlicher wahrnehmbare Signal gewesen! - Korrekterweise hätte es Kranzfelderhafen heißen müssen, denn die tatsächliche Schreibweise nimmt statt auf eine Person namens Kranzfelder auf einen Ort (den es in diesem Falle nicht gibt) Bezug!

Streitkräfte (hatte) – schon gar nicht in der Bundesmarine (...) und noch in den Siebzigerjahren war der 20. Juli in der Marine nur begrenzt angekommen.“³⁴ Die „Marine (ehrte Alfred Kranzfelder) gegen Widerstände aber wohl maßgeblich aufgrund von [heute] sogenannter political correctness am 30. Juni 1964 mit der Namensgebung des neuen Eckernförder Nordhafens...“ Wahrscheinlich war die Marineführung froh, wenigstens einen echten und unbestrittenen³⁵ Marineoffizier „beisteuern“ zu können.

Im Zuge der Diskussion um Admiral Johannesson als Vorbild wurden (2020) vor der Aula Texte zu den Offiziersbüsten in der Aula angebracht. Zu Kranzfelder, dessen Büste in der Aula seit 2016 steht, heißt es dort u. a.:

„Alfred Kranzfelder ist einer der wenigen Marineoffiziere, die auch um den Preis des eigenen Lebens aktiven Widerstand gegen das NS-Regime geleistet haben.

Kranzfelder stammte aus bürgerlichem Hause. 1927 trat er in die Reichsmarine ein. Nach Ausbildung an der Marineschule, die Kranzfelder als Lehrgangsbester abschloss, nahm er an mehreren Auslandsfahrten nach Asien teil. Zeitweilig war er Lehrer an der Artillerieschule in Kiel.

1937 gehörte Kranzfelder der Besatzung des Panzerschiffs „Admiral Scheer“ an, das während des spanischen Bürgerkriegs die Küste blockierte und zur Vergeltung für einen Angriff durch republikanische Flugzeuge Almeria unter Beschuss nahm.

Aus gesundheitlichen Gründen wechselte Kranzfelder 1940 in die Operationsabteilung der Seekriegsleitung beim Oberkommando der Marine in Berlin. Dort war er für politische und völkerrechtliche Fragen zuständig.

Durch seine Tätigkeit im Oberkommando der Marine und seine engen dienstlichen Verbindungen in das Auswärtigen Amt erhielt er einen tiefen Einblick in die verbrecherische Politik des NS-Regimes. Diesem stand er aus zutiefst moralischen Gründen immer kritischer gegenüber. Seit 1943 gehörte er dem Widerstandskreis um Oberst Claus Schenk Graf von Stauffenberg an. Seine enge Freundschaft mit dem Marinerichter Berthold Schenk Graf von Stauffenberg, dem Bruder des späteren Hitler-Attentäters, hatte ihn dazu ermutigt. Während des Attentats am 20. Juli 1944 sollte Kranzfelder das Verhalten der Marineführung beobachten und – falls notwendig – den Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, Großadmiral Karl Dönitz, und den Chef der Seekriegsleitung, Admiral Wilhelm Meisel, verhaften. Am 24. Juli 1944 verhaftet, wurde Kranzfelder nach einem Schauprozess vor dem Volksgerichtshof am 10. August im Gefängnis Berlin-Plötzensee hingerichtet.“

³⁴ Vgl. die Hillmann-Rede in MarineForum 9-2016, gelbe Seiten 59-62, die Zitate S. 59.

³⁵ Außer Kranzfelder wurden (nur) noch der Marineoberstabsrichter Berthold Graf v. Stauffenberg (ebenfalls am 10. August 1944) sowie der höchst umstrittene Admiral Wilhelm Canaris (09.04.1945) hingerichtet. Über weitere Marineangehörige im weiteren Umfeld des „20. Juli 1944“ vgl. Walle, Widerstand, S.631-655. - Im ersten „Traditionserlass“ für die Bundeswehr v. 01.07.1965 war zwar (Pkt. 14) auch von Widerstand die Rede, das Attentat vom 20. Juli 1944 wurde aber nicht ausdrücklich erwähnt. In den „Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr v. 20.09.1982 findet sich weder das Wort Widerstand, noch ein Hinweis auf den „20. Juli 1944“. Vgl. zum Ringen um die Deutung des „20. Juli 1944“ sowie um dessen Bedeutung für die (neuen) Streitkräfte Norbert Wiggershaus, Zur Bedeutung und Nachwirkung des militärischen Widerstandes in der Bundesrepublik Deutschland und in der Bundeswehr, in: Walle, Widerstand, S. 465-491.

Bemerkenswerterweise fehlt hier ein Hinweis auf den Kranzfelder Hafen schon seit 1964 sowie auf den dortigen Gedenkstein seit 1980. Der marineinterne Focus richtete sich auf Kranzfelder, wie erwähnt, erstmals 2016 mit der Büsten-Aufstellung. Erst 2020 ging die Marine damit in die Öffentlichkeit: Am 10. August 2020 erinnerte der Stellvertretende Inspekteur der Marine an den Widerstand gegen die NS-Diktatur mit einer Rede und Kranzniederlegung im Marinestützpunkt Eckernförde, was auch im Internet nachlesbar ist. Nur eine Petitesse? Offensichtlich bestand vor einem Jahr am rituellen 75jährigen Gedenktag das Bedürfnis nach einem öffentlichen Gedenken noch nicht. Wie dem auch sei – Korvettenkapitän Alfred Kranzfelder gehört, wenn auch im engeren Sinne nicht Opfer der Marinejustiz, zur Traditionspflege der Marine. Andere Institutionen waren allerdings wesentlich schneller.³⁶

Oskar Kusch auf dem Weg in die Traditionspflege der Marine?

Im "MarineForum" (MF), einer monatlichen Zeitschrift des Deutschen Marine Instituts und zugleich der MOV, erschien im Sommer 1992 über den Stand eines Forschungsvorhabens zu Oskar Kusch.³⁷ Dieser Bericht sowie ein redaktioneller Beitrag des Chefredakteurs lösten eine heftige Leserbriefkontroverse aus. Bezugnehmend auf diese erste Veröffentlichung beantragte der Inspekteur der Marine beim Stellvertretenden Generalinspekteur, Heinrich Walle dienstlich zu beauftragen, "das Schicksal eines Menschen zu untersuchen, der als Patriot und Ubootkommandant seine Pflicht getan hat, dessen Erziehung und kritischer Verstand ihn aber auf Distanz zum Nationalsozialismus hielt...". Denn: "Die historische Bedeutung des Schicksal dieses jungen Offiziers der Kriegsmarine ist gerade für unsere heutige Marine und damit auch für die Bundeswehr und ihr Traditionsverständnis von Aktualität. (...) Sein Vorbild – das auch am Erziehungsziel des 'Staatsbürgers in Uniform' gemessen werden kann - bildet so eine Brücke zum Verständnis der Kriegsgeneration und eignet sich als Beispiel für unsere heutigen Soldaten". Walles Buch über Oskar Kusch wurde 1995 nicht von der Bundeswehr herausgegeben, sondern von der Ranke-Gesellschaft und dem (MOV-nahen) Deutschen Marine Institut sowie (immerhin!) mit Unterstützung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes der Bundeswehr. In einer öffentlichen Podiumsdiskussion zum Thema "Kusch ein Vorbild für die heutige Marine" im Februar 1997 in Kiel tat sich der Stellvertretende Inspekteur der Marine schwer. Die bedeutsamste Stellungnahme kam vom damaligen Generalstaatsanwalt Schleswig-Holsteins: "Dass die Motivation des Oberleutnants Kusch weder eigennützig noch verwerflich war, und dass – im Gegenteil – in seiner Delinquenz Weltoffenheit, Weitblick und Mut zum Ausdruck kamen." Und zuletzt: "Mit der Bescheinigung der Staatsanwaltschaft Kiel kann heute nur noch eine symbolische Wiedergutmachung geleistet werden: Oskar Kusch ist rehabilitiert." - durch die Justiz.

Und was machte die Marine damals und bis heute mit diesem "Vorbild"?

Von Vorbildfunktion oder Aufnahme in die Traditionspflege der Marine ist in dem o. a. Text im WGAZ keine Rede. Immerhin nahm eine Marinedelegation einschließlich kleinem Musiker-Ensemble am 26. Februar 1998

³⁶ An Kranzfelders ehemaliger Schule in Kempten wurde schon/erst am 23. Januar 2007 eine Gedenktafel zu seinem und dem Andenken von Franz Sperr enthüllt. Der Stadtrat beschloss 2008, eine Straße nach Alfred Kranzfelder zu benennen. Die katholische Kirche hat Alfred Kranzfelder im Jahr 1999 als Glaubenszeugen in das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts aufgenommen. Am 16. Juli 2010 wurde in der Beethovenstrasse 7 in Kempten ein „Stolperstein“ für Kranzeder verlegt. Am 3. November 2018 wurde die „Feld- und Marineloge Alfred Kranzfelder“ in Rostock gegründet. (https://www.fml-ak.de/?page_id=15, 10.11.2020)

³⁷ Heinrich Walle, Der Fall Kusch. Eine bleibende Mahnung an die Offiziere der Marine, in: Marineforum 7/8-1992, S. 234-238.

an der Umbenennung einer Straße an der Grenze zwischen Kiel und Altenholz auf den Namen "Oskar-Kusch-Straße" teil. Während der folgenden mehr als 20 Jahre passierte – nichts. Erst 2020 tauchte der Name Oskar Kusch in einer Liste: "Übersicht der Vorschläge zur Neu- und Umbenennung sowie Beibehaltung bestehender Benennungen von Infrastrukturelementen in Dienststellen der Marine" auf. Sie stammte vom Bundesministerium der Verteidigung, und hier³⁸ liest man: "Einsatzflottille 1 – Standort Kiel (...) Oskar-Kusch-Hafen benannt nach Oskar Kusch... Er war ein deutscher Marineoffizier und Kommandant eines U-Bootes während des Zweiten Weltkrieges, der wegen regimekritischer Äußerungen zum Tode verurteilt wurde. Mit der neuen Namensgebung erinnert man an den Widerstand innerhalb der Kriegsmarine gegen das 'Dritte Reich'."

Bisher heißt der Kieler Marinehafen "Tirpitzhafen"³⁹. Wann und ob überhaupt der Name in "Oskar-Kusch-Hafen" geändert wird, steht dahin. Denn am 4. März 2020 meldeten die Kieler Nachrichten: „Tirpitzhafen und Co.: Marine lehnt schnelle Umbenennungen ab.“ In der Marine gibt es Widerstand gegen die Pläne der Bundesregierung, Molen, Brücken und Straßen in den Stützpunkten Kiel und Wilhelmshaven umzubenennen. „Das ist längst noch nicht entschieden, wir wollen nichts überstürzen“, wurde in diesem Artikel der Sprecher des Marinekommandos in Rostock zitiert. Die Liste vom Januar 2020 muss schon 2019 aus der Truppe ans Ministerium gegangen sein, d. h. genügend Zeit zum Nachdenken und Entscheiden hatte es schon im Januar und erst recht im März 2020 gegeben! Aber offensichtlich nicht genug: Im Aprilheft des MF äußerte sich der Stellvertretende Inspekteur der Marine in einem Namensartikel unter dem Titel „Geschichte – Gerüchte – Gefühle – Gezeter – Gelassenheit!“ über „Aufregung und Hype“ zu geplanten Umbenennungen. Allerdings blieb er sehr unkonkret, nannte keine Namen oder Vorhaben, sondern stellte fest: „Tatsache ist, dass eine Bestandsaufnahme und Überprüfung der Namensgebung an den Standorten der Marine... durchgeführt wurde und dass unter Einbeziehung von militärischen und zivilen Personalvertretungen Bewertungen abgegeben und Vorschläge gemacht wurden. Vieles erscheint erhaltenswert, manches veränderungswürdig.“ Und zuletzt: „Bis es soweit ist, mag ein ehernes Gesetz der Matrosen gelten: Ruhe bewahren!“⁴⁰ Es bleibt also abzuwarten, ob und wann Oskar Kusch auch öffentlich als zur Traditionspflege der Marine gehörig erkennbar wird.

Der Stand der Dinge

Das Fazit einer Untersuchung des Zusammenhanges zwischen NS-Marinejustiz und der Traditionspraxis der Marine lautet: Das NS-Opfer der Justiz Alfred Kranzfelder wurde zwar früh geehrt, dann aber weitestgehend vergessen und erst ab 2016 mehr oder weniger öffentlich wirklich gewürdigt.⁴¹ Das NS-Opfer der Marinejustiz Oskar Kusch blieb allzu lange ungeehrt, auch nachdem sein Schicksal gut dokumentiert bekannt

³⁸ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, eingegangen beim Bundeskanzleramt am 20.12.2019, vom 27.12.2020 (BT-DS 19/16209).

³⁹ So korrekt in amtlichen Kieler Straßenplänen geschrieben!

⁴⁰ Rainer Brinkmann, Geschichte – Gerüchte – Gefühle – Gezeter – Gelassenheit! Welch Aufregung! Welch Hype!, in: MF 4-2020, S. 445.

⁴¹ Schon 1968 monierte Bodo Herzog: „Die außergewöhnliche Zurückhaltung der westdeutschen Marine, die Namen von Marine-Widerstandskämpfern als Traditionsträger und Vorbilder zu nutzen, fällt in diesem Zusammenhang [keine Würdigungen in Marinepublikationen für Graf Luckner] ebenfalls auf, in: Bodo Herzog, Deutsche U-Boote 1906-1966, Pawlak 1999, S. 15, Lizenzausgabe der Erstausgabe im Lehmanns Verlag München 1968.

war. Was bei Admiral Rogge problemlos klappte, nämlich seinen Namen aus der Traditionspflege der Bundeswehr zu tilgen⁴², wird bei Admiral Johannesson durch Tricks und Verweigern klarer Antworten auf präzise Fragen oder völliges Beschweigen verhindert.

Abschließend muss der Verfasser noch eine persönliche Bemerkung anfügen: Vor zwei Jahren schrieb ihm ein renommierter Marinehistoriker: „Der erste Inspekteur der Marine... hat es verdient, dass die Marineführung bei gegebener Gelegenheit eine Einheit der Marine mit seinem Namen würdigt.

Ausschlaggebend sollte dabei nicht sein Wirken als Historiker, sondern seine vorbildliche Kooperation mit den Marinen unserer Bündnispartner.... Es gibt unter älteren Admiralen auch den Vorschlag für eine Büste in der MSM.“⁴³ Als Enkel eben dieses ersten Inspektors der Marine Friedrich Ruge hat der Verfasser 2019 im Namen der Familie dem Inspekteur der Marine mitgeteilt, dass der Name Friedrich Ruge für keinerlei Namensgebung im Verantwortungsbereich der Marine oder der Bundeswehr zur Verfügung steht. Diese Mitteilung erfolgte nach Kenntnisnahme einer Dissertation über Friedrich Ruge⁴⁴, vor allem aber, weil auch dieser Admiral im Zweiten Weltkrieg Todesurteile bestätigt hat - gegen den Rat der urteilenden Juristen,⁴⁵ worüber er weder je gesprochen, noch in seinen Lebenserinnerungen geschrieben hat. Natürlich gilt (mit Augustinus): „Jeder Heilige hat eine Vergangenheit, jeder Sünder hat eine Zukunft“ – sofern er seine Sünden bekannt hat. Das aber haben die Kriegsmarineadmirale Johannesson und Ruge – wie viele andere Täter – nicht getan.

Die Marine, wie die Bundeswehr überhaupt, wäre gut beraten, in ihrer Traditionspflege sich eng an die Traditionsrichtlinien von 2018 zu halten, das heißt - nicht mehr auf Ereignisse und Personen aus der Zeit vor 1945 Bezug zu nehmen, und zwar ohne Ausnahme. Angeraten ist es auch, sich überhaupt in der Traditionspflege nicht auf Personen, sondern primär auf vorbildliches Verhalten zu beziehen. Allerdings scheint, wengleich noch nicht amtlich-öffentlich bestätigt, das Gegenteil geplant.

⁴² Das Abschiednehmen von verehrten Vorbildern fällt nicht nur im Militär schwer: 75 Jahre nach dem Kriegsende las ein Schulfreund des Verfassers im Tagebuch seines Vaters, dem Ankläger gegen die drei Rogge-Opfer vom 5. Mai 1945. Darüber war in der Familie nie gesprochen worden; der Vater hatte nach dem Krieg Theologie studiert, war früh verstorben und wurde von der Witwe den Kindern fast als Heiliger präsentiert.

⁴³ Der Briefschreiber möchte seinen Namen nicht öffentlich genannt wissen. Das Schreiben v. 19.08.2018 an d. Verf. in dessen Archiv.

⁴⁴ André Pecher, Friedrich Oskar Ruge (1894-1985), Lebenswelt, Rolle und Selbstverständnis eines Marineoffiziers von 1914 bis 1945 im Spiegel seiner Selbstzeugnisse und Schriften; Kiel 2017 (Diss. Phil. 2015, Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg). Ab Dezember 2020 im de Gruyter-Verlag erhältlich.

⁴⁵ Vgl. Manfred Messerschmidt, Wehrmachtjustiz, S. 185, FN 320 unter Bezug auf Walmrath, Iustitia et disciplina, S. 584 u. a. die Behandlung des Gnadengesuchs des Matrosen Lüd: OKM wies das Gesuch um Milderung des Todesurteils vom 12.2.1942 wegen Fahnenflucht am 29.4.1942 zurück. Alle drei Richter hatten es befürwortet. Gegen die Milderung ausgesprochen hatten sich der Gerichtsherr und Befehlshaber Sicherung West, Konteradmiral Ruge, und der Kommandierende Admiral Frankreich, Admiral Schultze.